



Offenlegungsbericht

der

Alte Leipziger Bauspar AG

für das Geschäftsjahr 2024

Zur Kenntnis genommen:

GENEHMIGT

Von Dr. Holger Lindner (Holger.Lindner@Alte-Leipziger.de) , 12:51, 26.02.2025

Herr Dr. Lindner

GENEHMIGT

Von Harald Rupp (harald.rupp@alte-leipziger.de) , 07:52, 25.02.2025

Herr Rupp

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....2

1 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR).....3

2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)3

3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)4

4 Inhalte der Offenlegung (Art. 433c (2) CRR)4

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR).....4

6 Offenlegungsformate (Art. 434a CRR).....4

7 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)5

 7.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien (Art. 435 (1) Buchstabe a).....6

 7.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe e) 11

 7.3 Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe f) 11

 7.4 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 (2) Buchstabe a)..... 12

 7.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b) 12

 7.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe c) .. 13

8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)..... 14

 8.1 Zusammensetzung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a) 14

 8.2 Abstimmung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a)..... 18

9 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR) 18

 9.1 Kapitaladäquanz (Art. 438 Buchstabe c) 18

 9.2 Gesamtrisikobetrag (Art. 438 Buchstabe d)..... 19

10 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) 19

11 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) 21

 11.1 Risikoträgeridentifikation 21

 11.2 Verantwortliche Gremien (Art. 450 (1) Buchstabe a) 21

 11.3 Gestaltung und Struktur (Art. 450 (1) Buchstabe b) 22

 11.4 Qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe c)..... 23

 11.5 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe d)..... 25

 11.6 Gewährte Vergütung (Art. 450 (1) Buchstabe h) 25

 11.7 Großvergütungen (Art. 450 (1) Buchstabe i) 26

 11.8 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe j) 26

 11.9 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe k) 26

12 Notleidende und gestundete Risikopositionen 27

0. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllt die Alte Leipziger Bauspar AG (im Folgenden mit „wir“ bezeichnet) die Offenlegungspflichten der EU-Verordnung Nr. 2019/876 vom 07.06.2019, Textziffer Nr. 119 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR), Teil 8, Art. 431 bis 455 in Bezug auf die Melde- und Offenlegungspflichten zum Stichtag 31.12.2024.

Die Offenlegungspflicht wird durch die Regelung gem. §26a (1) KWG auf nationaler Ebene erweitert. Die CRR-Kreditinstitute haben auf konsolidierter Basis Angaben gem. §26a (1) Satz 2 Nr. 1 bis 6 sowie gem. §26a (1) Satz 4 in eine Anlage zum Jahresabschluss aufzunehmen.

Die über die CRR hinzugekommenen Vorgaben der Nr. 220 mit Erweiterung des Art. 433c (2) CRR für sog. andere Institute gilt gem. Art. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 vom 31.05.2024 ab 01.01.2025.

Die Formate der Offenlegung sind der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu entnehmen (Umsetzung technischer Standard (EBA/ITS/2020/04) vom 24.06.2020). Im EU-Amtsblatt vom 31. Dezember 2024 ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der besagten Verordnung genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission“ veröffentlicht worden. Die vorliegende DVO hebt die DVO (EU) 2021/637 auf, mit der bisher einheitliche Offenlegungsformate festgelegt wurden. Die geänderten Formatvorgaben gelten ebenfalls erst ab dem 01.01.2025.

Explizit aufgehoben sind die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013, die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555, die Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295. Explizit aufgehoben sind die EBA/GL/2016/11 vom 08.04.2017, EBA/GL/2017/01 vom 08.03.2017 (inkl. Bafin-Rundschreiben 14/2018), EBA/GL/2014/03 vom 27.06.2014 und EBA/GL/2020/11 vom 11.08.2020.

Der am 03. August 2020 publizierte technische Standard für TLAC- und MREL-Anforderungen (EBA/ITS/2020/06) und dessen Umsetzung in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 ist erstmalig zum 30.06.2021 bzw. 31.03.2024 anzuwenden und in Art. 437a CRR verankert. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 437a CRR nicht für uns relevant.

Der am 27.06.2014 publizierte Standard und dessen Umsetzung in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 für belastete und unbelastete Vermögenswerte (EBA/RTS/2017/03) detailliert Art. 443 CRR. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 443 CRR nicht für uns relevant.

Der am 10.11.2021 publizierte Standard für Zinsänderungsrisiken für Anlagebuchpositionen (EBA/ITS/2021/07) stellt eine Detaillierung von Art. 448 CRR dar. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 437a CRR nicht für uns relevant.

Die EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 detaillieren Art. 432 CRR.

Der am 24.03.2022 publizierte Standard für die Offenlegung von ESG-Risiken (EBA/ITS/2021/07) und dessen Umsetzung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 stellt eine Detaillierung von Art. 449a CRR dar. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 449a CRR nicht für uns relevant.

Der am 17.12.2018 publizierte Standard für Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) ergänzt Art. 442 CRR. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 442 CRR nicht für uns relevant. Mit den geänderten Leitlinien (EBA GL 2022/13) erweitert die EBA den formalen Anwendungsbereich der Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen auf andere nicht-kapitalmarktorientierte Institute. Die BaFin hat am 16.01.2023 eine Comply-Erklärung abgegeben, sodass wir nun in den Anwendungsbereich fallen und diese im Vorgriff auf die CRR III bereits offenlegen.

Die Gliederung des Offenlegungsberichts folgt der Abfolge der Artikel gem. CRR.

1 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Gemäß Art. 432 (1) ist für uns die allgemeine Offenlegung nach Titel II einschlägig. Die Alte Leipziger Bausparkasse AG erfüllt weder die Kriterien gem. EU-Verordnung Nr. 2019/876 vom 07.06.2019, Textziffer Nr. 146 noch vollumfänglich die Kriterien gem. Textziffer Nr. 145. Daher ist unsere Offenlegung als sog. **anderes Institut** an den Vorgaben des Art. 433c CRR auszurichten. Des Weiteren gilt die Alte Leipziger Bausparkasse als ein **nicht börsennotiertes Institut** gem. EU-Verordnung Nr. 2019/876 vom 07.06.2019, Textziffer Nr. 148. Daraus leitet sich eine Einschränkung der Offenlegung auf Art. 433c (2) CRR des Titels II ab.

Gemäß Art. 432 (2) CRR ist zudem für uns die Offenlegung nach Titel III prinzipiell einschlägig, da wir die Erlaubnis zur Verwendung eines IRB-Ansatzes besitzen.

Gemäß Art. 431 (3) CRR hat unsere Geschäftsleitung förmliche Verfahren für die Offenlegungspraxis einzurichten. Dies beinhaltet die Modalitäten der Offenlegung selbst, Abläufe, Systeme und Kontrollen.

Die wichtigsten förmlichen Verfahren bestehen aus einer Analyse der Modalitäten der Offenlegung, Festlegung von operativen Vorgaben, Durchführung einer Qualitätssicherung und Genehmigungskompetenzen in Kombination mit eindeutigen Verantwortlichkeiten. Diese sind umfassend in einer internen Arbeitsanweisung innerhalb unserer SFO geregelt. Verfahren zur Angemessenheitsprüfung der Angaben, Verfahren zur Aufrechterhaltung dieser Praxis sowie ein Überprüfungsverfahren zwecks Darstellung eines umfassenden Abbilds unseres Risikoprofils sind in die förmlichen Verfahren integriert.

Weiterhin gilt, dass mindestens ein Geschäftsleiter oder Mitglied des Leitungsorgans eines Instituts schriftlich bestätigen soll, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe dieser förmlichen Verfahren erstellt wurden. Dieser Anforderung kommen wir durch Unterfertigung des vorliegenden Offenlegungsberichts durch beide Mitglieder der Geschäftsleitung nach.

Gem. Art. 432 (4) CRR werden, soweit erforderlich, alle quantitativen Angaben durch qualitative Beschreibungen ergänzt. Bei Bedarf wird auf wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht hingewiesen.

Art. 432 (5) CRR trifft auf unserer Geschäftsmodell nicht zu.

2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR kann von der Offenlegung bestimmter Informationen abgesehen werden.

Dies ist gem. Art. 432 (1) CRR unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen, für die Informationen, welche als nicht wesentlich anzusehen sind sowie gem. Art. 432 (2) CRR für Informationen, die wir als Geschäftsgeheimnis einzustufen oder vertraulich sind, vertretbar.

Die Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, Ziffer 4 geben nicht tragfähige Begründungen an und verweisen hierzu auf Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 (zuletzt geändert 22.01.2020).

Bei der Beurteilung der beiden Sachverhalte Wesentlichkeit und Vertraulichkeit/Geschäftsgeheimnis ist die diesbezügliche EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 in Verbindung mit deren nationaler Umsetzung im Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 (zuletzt geändert 22.01.2020) zu berücksichtigen.

Wir machen hiervon Gebrauch; ein entsprechender Hinweis nebst Begründung nach Maßgabe von Art. 432 (3) CRR ist an relevanter Stelle in diesem Bericht (Abschnitte 11.6 und 11.7) angegeben.

3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Unser Offenlegungsbericht wird gem. Art. 433 c (2) CRR jährlich veröffentlicht.

Gem. Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 sind folgende Angaben zu treffen: Datenstichtag ist der Jahresultimo (Bezugszeitraum identisch mit dem Ende des Geschäftsjahres); hier der 31.12.2024. Berichtswährung ist EUR. Der Bericht bezieht sich auf die Alte Leipziger Bauspar AG (LEI 529900EM0ZU25V87GD50, Rechnungslegungsstandard HGB, Konsolidierungskreis Einzelinstitut).

Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 sowie deren nationaler Umsetzung im Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 (zuletzt geändert 22.01.2020) sind nicht erfüllt.

Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts entweder am Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts oder so bald wie möglich danach. Gem. § 26a (2) KWG kann auf nationaler Ebene abweichende Zeitpunkte und Orte für die Veröffentlichung festlegen oder die Offenlegung zusätzlicher Informationen verlangen. Gem. den Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, Ziffer 5 ist der Offenlegungsbericht spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses zu publizieren.

4 Inhalte der Offenlegung (Art. 433c (2) CRR)

Der Umfang der Offenlegung nach den Titeln II und III ist in den Art. 433a, 433b und 433c konkretisiert.

Aus der Einstufung der Alte Leipziger Bausparkasse AG als ein anderes und nicht börsennotiertes Institut leitet sich eine Einschränkung der Offenlegung auf Art. 433c (2) CRR ab. Insbesondere ist damit eine Offenlegung nach Teil III nicht erforderlich.

Gem. Art. 433c (2) CRR sind folgende Inhalte für nicht börsennotierte andere Institute offenzulegen:

- Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f
- Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a, b und c
- Art. 437 Buchstabe a
- Art. 438 Buchstabe c und d
- Schlüsselparameter in Art. 447
- Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a bis d und h bis k

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Wir veröffentlichen gemäß Art. 434 (1) CRR den Offenlegungsbericht auf unserer öffentlich zugänglichen registrierungsfreien Internetseite unter www.alte-leipziger.de als eigenständiges Dokument im elektronischen Format in der Rubrik „Geschäfts-, Nachhaltigkeits-, Solvency-II-Berichte“. Der Bericht ergänzt den handelsrechtlichen Geschäftsbericht, der auf selbiger Seite zu finden ist.

Die erforderliche Bereitstellung eines Archivs gemäß Art. 434 (2) CRR über einen Zeitraum von zehn Jahren findet sich an selbiger Stelle.

Es sind die Bedingungen der Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, Ziffer 6 bis 9, zu beachten.

6 Offenlegungsformate (Art. 434a CRR)

Die Inhalte der Offenlegung gemäß Abschnitt 4 sind mittels Verwendung der Formate der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu erfassen.

Die daraus abgeleiteten sind für uns relevanten Offenlegungsformate:

Offenlegungsformate		
Inhalt gem. CRR	Format	Betreff (im Format)
Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a	EU OVA	Zeile f + g
Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e	EU OVA	Zeile c
Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f	EU OVA	Zeile a
Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a	EU OVB	Zeile a
Art. 435 Abs. 2 Buchstabe b	EU OVB	Zeile b
Art. 435 Abs. 2 Buchstabe c	EU OVB	Zeile c
Art. 437 Buchstabe a	EU CC1 und EU CC2	Beide vollständig
Art. 438 Buchstabe c	EU OVC	Zeile b
Art. 438 Buchstabe d	EU OV1	Vollständig
Schlüsselparameter in Art. 447	EU KM1	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a	EU REMA	Zeile a
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe b	EU REMA	Zeile e
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe c	EU REMA	Zeile b, c + f
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe d	EU REMA	Zeile d
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h, Ziffer i und ii	EU REM1	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h, Ziffer iii und iv	EU REM3	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h, Ziffer v, vi und vii	EU REM2	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i	EU REM4 und EU REM5	Beide vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe j	EU REMA	Zeile h
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe k	EU REMA	Zeile i

Die Offenlegung der einzelnen Formate richtet sich nach den Ausfüllhinweisen in den Anhängen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Gem. Art. 19 (4) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 gilt für monetäre Daten in den Tabellenformatvorgaben eine Mindestpräzision von Mio. Euro und für prozentuale Daten eine Mindestpräzision von vier Dezimalstellen.

Anm. 1: Auch wenn in Art. 7 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 für die Offenlegung von Informationen gem. Artikel 435 (1) CRR das Format EU LIQA vorgesehen ist, gehen wir entsprechend des Anhangs XIII davon aus, dass dieses nur in Zusammenhang mit Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 5 CRR greift.

Anm. 2: Auch wenn in Art. 8 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 für die Offenlegung von Informationen gem. Artikel 435 (1) CRR das Format EU CRA vorgesehen ist, gehen wir entsprechend des Anhangs XV davon aus, dass dieses nur in Zusammenhang mit Kreditrisikomanagement gemäß Artikel 442 CRR greift.

Anm. 3: Auch wenn in Art. 15 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 für die Offenlegung von Informationen gem. Artikel 435 (1) CRR das Format EU MRA vorgesehen ist, gehen wir entsprechend des Anhangs XV davon aus, dass dieser nur in Zusammenhang mit Marktrisikomanagement gemäß Artikel 445 CRR greift.

7 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung gem. Art. 435 CRR Abs. 1 a, c, f und Abs. 2 a, b, c ist gemäß Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabellen EU CRA, EU OVA und EU OVB in Anhang III nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang IV durchzuführen.

7.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien (Art. 435 (1) Buchstabe a)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <p>Risikomanagementsystem: Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementsystems ist die Kontrollierbarkeit notwendiger geschäftsinhärenter Risiken und die Vermeidung bestands- und/oder entwicklungsgefährdender Risiken unter der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung, eine profitable nachhaltige Unternehmensentwicklung zu bewirken. Unsere Risikomanagementprozesse gewährleisten, dass solche Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise bewertet werden.</p> <p>Mit Hilfe unseres dokumentierten Strategieprozess wird unsere Strategie einer jährlichen Überprüfung unterzogen.</p> <p>Unser Gesamtvorstand ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit für die Umsetzung und Einhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Diese Verantwortung bezieht sich, unter Berücksichtigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse, auf alle wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems, dessen Wirksamkeit und Angemessenheit. Hierzu zählen wir auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.</p> <p>Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk übernimmt die Leitung des Referats Strategisches Risikomanagement. Sie ist primär für die Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen zu beteiligen. Die damit verbundenen operativen Tätigkeiten, d.h. eine sachgerechte Wahrnehmung der Risikomanagementaufgaben, obliegen dem Referat Strategisches Risikomanagement sowie bei Teilthemen dem Bereich Controlling/Finanzen.</p> <p>Unser direkt dem Gesamtvorstand berichtspflichtiger Bereich der Internen Revision ist in die laufende Funktions- und Angemessenheitsprüfung des Risikomanagementsystems eingebunden und damit Teil unseres internen Kontrollsystems.</p> <p>Die Compliance-Funktion wird durch den Konzern-Compliance Officer (Schlüsselfunktion) wahrgenommen, der auch im Interesse der Bausparkasse tätig ist. Wir unterhalten die Funktion des Compliance-Beauftragten, die gesellschaftsindividuelle Compliance-Aufgaben wahrnimmt. Die Leitung des Bereichs Recht/Zentrale Stelle als zusätzlich installierter Compliance-Beauftragte (inkl. Geldwäschefunktion) nimmt die gesellschaftsindividuellen Compliance-Aufgaben der Bausparkasse wahr. In deren Zuständigkeit liegt insbesondere die Unterhaltung von wirksamen Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Zudem unterstützt und berät sie die Geschäftsleitung und Geschäftsbereiche in diesen Belangen. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.</p> <p>Die operative Risikoverantwortung selbst einschließlich der Risikosteuerung liegt dezentral bei den Organisationseinheiten, die durch die jeweilige Risikoart tangiert sind.</p> <p>Potenziellen Interessenskonflikten bei Stellenbesetzungen und Arbeitsplatzwechseln beugen wir geeignet vor.</p> <p>Es sind diverse bankinterne Beratungs- und Entscheidungsgremien mit Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements eingerichtet. Dies sind einerseits die Ausschüsse des Aufsichtsrats zu den Themen Personal, Kapitalanlage, Produkte und Prüfung, andererseits der Risikoausschuss sowie die Expertengremien Risikoinventur, Zinsprognose, IRBA und Nachhaltigkeit. Zusätzlich haben wir die Funktionen eines Auslagerungs- und Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie einen Strategie-Koordinator etabliert.</p> <p>Unser Risikoausschuss fungiert als fachübergreifendes Gremium innerhalb des Risikomanagementkreislaufs. Zentrale Aufgabe ist die Beratung des Gesamtvorstands bei seiner Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen. Es stellt damit das mit der Risikosteuerung betraute Gremium gem. MaRisk dar. Zu den regelmäßigen Aufgaben gehören u.a. die sachgerechte Aufarbeitung risikobezogener Informationen, die transparente, nachvollziehbare, aussagekräftige, vollständige und zeitnahe Beratung aller wesentlichen Risiken, die Beratung und Bewertung der aktuellen Risikosituation sowie der zukünftigen Risikoeinschätzung, das Ableiten von möglichen Handlungsmaßnahmen der Risikosteuerung und die Beratung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.</p> <p>Das Expertengremium Risikoinventur fungiert als Beratungs- und Kontrollgremium des Risikoinventurprozesses.</p> <p>Die Meinungsbildung zur zukünftigen Zinsentwicklung erfolgt im Expertengremium Zinsprognose.</p> <p>Zur Stärkung der erforderlichen unabhängigen Durchführung von Validierungshandlungen unserer als komplex eingestuften Verfahren und Methoden des Risikomanagements, insbesondere unserer Scorekarten, ist es Aufgabe des Expertengremiums IRBA, die wesentlichen Ergebnisse und ggfs. Vorschläge für Maßnahmen zum Umgang mit bekannten Grenzen und Beschränkungen zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.</p> <p>Zur Stärkung unserer Nachhaltigkeitskultur haben wir ein Expertengremium Nachhaltigkeit eingerichtet, das den Status verschiedener Nachhaltigkeitsthemen und -aufgaben verfolgt sowie das weitere Vorgehen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele abstimmt.</p>

Im Hinblick auf unsere ausgelagerten Dienstleistungen haben wir die Funktion eines zentralen Auslagerungsbeauftragten im Teilbereich Betriebsorganisation eingerichtet, der die zentrale Rolle im Auslagerungsmanagement übernimmt.

Für Fragestellungen der Nachhaltigkeit haben wir die Funktion eines Nachhaltigkeitsbeauftragten im Bereich Grundsatz/Nachhaltigkeit als Experte für Nachhaltigkeitsaspekte implementiert. Diese Funktion bildet die informatorische Schnittstelle zwischen den konzernweiten übergreifenden Tätigkeiten der Nachhaltigkeitseinheit und der spezifischen Detaillierung für uns als Bausparkasse. Damit stellen wir gruppenweit konsistente Nachhaltigkeitsstandards sicher.

Der Strategie-Koordinator ist u.a. verantwortlich für die Koordination/Organisation des Strategieprozesses im Auftrag des Gesamtvorstands sowie Erarbeitung der übergeordneten Geschäftsstrategie zusammen mit dem Gesamtvorstand.

Hinsichtlich der aufbau- und ablauforganisatorischen Umsetzung der Funktionstrennung differenzieren wir unsere Risikorelevanzgrenze anhand der Kriterien Höhe des Kreditengagements und Risikogewicht zwischen nicht risikorelevantem und risikorelevantem Geschäft. Diese Unterscheidung zeichnen wir über unsere Prozessdefinitionen und unsere Kompetenzordnung nach. Unser Selbstverständnis und unsere Werte stehen gleichberechtigt neben Risikoaspekten und anderen Unternehmenszielen. Wir leben eine Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagementsystem werden durch Grundsätze der Risikopolitik vorgegeben. Diese Vorgaben stärken das bereichsübergreifende Bewusstsein für Risiken und fordern jeden Mitarbeiter zum situativen risikoorientierten Handeln auf.

Nachhaltigkeit interpretieren wir als festen Bestandteil unseres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells, dessen Priorität eine verantwortungsbewusste Vergabe von Immobilienfinanzierungen ist und dabei auch ökologischen und sozialen Aspekten im Besonderen Rechnung trägt. Wir streben eine Integration des Nachhaltigkeitsrisiko in unsere Risikomanagementprozesse an und berücksichtigen die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern in allen zentralen Bausteinen unseres Risikomanagementsystems.

Wir unterscheiden vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf: Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle.

Risikoidentifikation: Der Risikobewertung vorgeschaltet ist das Erkennen und Identifizieren von wesentlichen Risiken. Alle Einzelrisiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können, werden in unserem Risikokatalog zusammengefasst und bewertet. Zur Identifikation relevanter Risiken und zur Beurteilung deren Wesentlichkeit führen wir regelmäßig und ggfs. anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um uns einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und ein Gesamtrisikoprofil zu erstellen. Als ein Werkzeug der Risikoidentifikation haben wir einen Neu-Produkte-Prozess etabliert. Der Neu-Produkte-Prozess sieht als festen Bestandteil eine Risikoanalyse vor dem Start von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten vor. Die Anforderungen zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft sind Bestandteil des Neu-Produkte-Prozesses. Im Zuge des Prüf- und Bewertungsprozesses für Auslagerungen beschäftigen wir uns mit den Risiken, die die Beauftragung externer Partner mit Dienstleistungen mit sich bringen

Risikobewertung: Für jede wesentliche Risikoart haben wir anhand ihrer risikodeterminierenden Merkmale Risikoindikatoren festgelegt, die Frühwarn- und/oder Überwachungscharakter haben. Auch werden unsere Steuerungsgrößen als Risikoindikatoren geführt. Ziel ist es, einerseits Risikoindikationen für die zu erwartenden Bewegungen in der Risikostruktur aufzuzeigen und andererseits ergänzende Impulse zur Konkretisierung von Handlungsmaßnahmen zu liefern. Die Intensität der resultierenden Konsequenzen leitet sich aus einer Ampellogik ab. Die Angemessenheit des Kapitals stellen wir über drei Komponenten sicher: die normative Perspektive (Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive (ökonomische Risikotragfähigkeit) und das Stresstestprogramm (beide Perspektiven umgreifend). Die Komponenten sind konzeptionell eng miteinander verknüpft. Die normativen und ökonomischen Perspektive hat grundsätzlich den gleichen Stellenwert und sind beide in der Steuerung gleichwertig zu berücksichtigen.

Normative Perspektive: Die Betrachtungen in der normativen Perspektive dienen dem Ziel der Fortführung des Instituts. Zentrales Element unserer normativen Perspektive ist der in die Zukunft gerichtete Kapitalplanungsprozess. In Kombination mit einer Überwachung der stichtagsbezogenen Kapitalausstattung und einer laufenden Beobachtung der Einhaltung der Plangrößen stellen wir die Einhaltung aller regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sicher. Ziel der Kapitalplanung ist es, etwaigen Kapitalbedarf in einem möglichst frühen Stadium zu identifizieren und frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Wir halten ein Basisszenario vor, das mit der mittelfristigen Planung korrespondiert. Das Basisszenario beinhaltet unsere Erwartungshaltung für den Planungszeitraum und spiegelt erwartete Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit und unserer strategischen Ziele unter Beachtung möglicher Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds. Ausgangspunkt ist unsere Ertrags- und Bilanzplanung, bei der die Bilanz und GuV für das laufende Jahr hochgerechnet sowie für weitere fünf Planjahre fortgeschrieben wird. Zusätzlich ist möglichen negativen Abweichungen vom geplanten zukünftigen Geschäftsverlauf im Rahmen der Simulation von adversen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Adverse Entwicklungen spiegeln widrige Entwicklungen für unser Institut wider, die einen spürbaren Einfluss auf die zukünftige Kapitalausstattung und Kapitalplanung des Instituts haben oder haben können. Relevante Steuerungsgrößen sind die regulatorischen Kapitalanforderungen, die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditobergrenzen.

Ökonomische Perspektive: Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die ökonomische Perspektive ist eine Zeitpunkt Betrachtung der vorhandenen Substanz, die durch Verbarwertung hergestellt wird. Übergeordnete Zielsetzung ist die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, indem die auf Grundlage der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken unseres Gesamtrisikoprofils durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial abzudecken sind. Auch in der ökonomischen Perspektive halten wir ein Normalszenario vor und untersuchen negative Entwicklungen mittels Stressszenarien. Relevante Steuerungsgröße ist primär die Beanspruchung bzw. Auslastung der bereit gestellten Risikodeckungsmasse durch den Gesamtrisikobetrag. Zusätzlich überwachen wir die Risikobeiträge der wesentlichen Risiken durch eine entsprechende Allokation der Risikodeckungsmasse. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial abzüglich eines Risikopuffers. Wir streben in der ökonomischen Perspektive eine wertorientierte Ableitung von Risiken und Risikodeckungspotenzial an.

Stresstestprogramm: Übergreifendes Element unseres Risikotragfähigkeitskonzepts ist unser Stresstestprogramm. Zur besonderen Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Hierzu haben wir umfangreiche Analysen sowohl auf der Ebene der einzelnen Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Dabei werden auch die Auswirkungen möglicher Risikokonzentrationen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Mit Hilfe der implementierten Stresstests wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit unter ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen weiterhin sichergestellt werden kann. Die Ausgestaltung unserer Stresstests steht im Einklang mit unserer Komplexität und Risikoexposition. Unserer Konzeption nach bilden übergreifende Szenariodefinitionen die identische Basis für die normative und ökonomische Perspektive, sodass wir eine inhaltliche Konsistenz erreichen. Sie bilden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen ab, deren Wirkungszusammenhänge wir auf unsere identifizierten Stellhebel übersetzen.

Risikokontrolle: Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert.

Unsere Modelle bilden komplexe Zusammenhänge der wirtschaftlichen Wirklichkeit vereinfachend ab, um bestimmte Aussagen zu gewinnen. Da kein Modell die Vielfalt, der in der wirtschaftlichen Wirklichkeit ablaufenden Prozesse wiedergeben kann, muss jedes Modell mit Abstraktionen arbeiten. Dementsprechend können Potenziale für Modellrisiken vorliegen.

Potenziale für Modellrisiken begegnen wir durch unseren zweistufigen Modellbewertungsprozess bestehend aus den beiden Komponenten Modellangemessenheitsprüfung und Modellrisikobewertung.

Alle unsere Methoden, Modelle und Prozesse und darauf aufbauende Anwendungen sind mit eindeutigen Zuständigkeitsregelungen, technischen Standards und klaren Verantwortlichkeiten versehen.

Alle Ergebnisse, die Teil des Berichtswesens oder der Risikokommunikation sind, und auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden, unterliegen einem Vier-Augen-Prinzip und damit einer Qualitätssicherung.

Zu Dokumentationszwecken unterhalten wir eine unserer Komplexität angemessene schriftlich fixierte Ordnung, die bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse zeitnah angepasst wird. Unsere Risikomanagementprozesse, überprüfen wir mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei sich ändernden Bedingungen auf ihre Angemessenheit.

Risikosteuerung: Unsere Risiko- und Kapitalsteuerung beschäftigt sich insbesondere mit der Fragestellung, welche Maßnahmen durchzuführen sind, um die gemessenen und analysierten Risiken zu steuern bzw. Auffälligkeiten sachgerecht zu begegnen.

Die Operationalisierung des Risikomanagementsystems erfolgt durch eine konsistente Einbettung in die Planungsprozesse, ein standardisiertes Monitoring der Steuerungsgrößen sowie einen regelmäßigen Reportingprozess mit klaren Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen.

Maßnahmen werden im Bedarfsfall individuell bzw. situativ ausgearbeitet.

Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen, Marktpreis und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, Operationelle Risiken und Strategische Risiken identifiziert.

Adressenrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die auf Bonitätsänderungen oder auf den Ausfall einer Gegenpartei zurückzuführen sind. Wir unterscheiden die Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken sowie den für uns wesentlichen Risikobestandteil Länderrisiko im Kapitalanlagegeschäft.

Kreditrisiken beschreiben die Gefahr, dass Kreditnehmer ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen (Ausfallsrisiko), hereingenommene Sicherheiten während der Laufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren (Besicherungsrisiko) oder die Wahrscheinlichkeit hierfür durch Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers steigt (Migrationsrisiko). Nach Maßgabe des Bausparkassengesetzes ist ausschließlich eine Finanzierungstätigkeit für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zulässig. Wir sind ausschließlich im deutschen Markt aktiv. Wir konzentrieren unsere Ausrichtung auf Endkunden, insbesondere auf die Zielgruppe der Privatkunden (natürliche Personen). Innerhalb dieser Gruppe differenzieren wir Privatkunden mit angestellter Tätigkeit und Privatkunden mit gewerblicher bzw. freiberuflicher Tätigkeit. Gewerbefinanzierungen (juristische Personen) werden nur in Einzelfällen hereingenommen. In dieser Gruppe ordnen wir Kommunen, Genossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften ein.

Privatkunden müssen einen Hauptwohnsitz in Deutschland aufweisen. Gewerbekunden müssen in Deutschland ortsansässig sein. Eine Kreditvergabe erfolgt ausschließlich in der Währung Euro. Dadurch sind jegliche Fremdwährungsrisiken ausgeschlossen. Als Sicherheiten lassen wir Hypotheken und Grundschulden an Pfandobjekten ausschließlich mit inländischem Standort zu. Unsere Kreditvergabe ist mit einem stringenten klar eingrenzbaeren Risikoprofil verbunden. Kreditprozessuale Anforderungen der MaRisk werden obligatorisch eingehalten. Daneben überwachen wir Kennzahlen und Leitplanken hinsichtlich des strukturellen Risikoprofils unseres Kreditportfolios als portfoliobasierter Risikoappetit. Umwelt, Sozial und Governance-Faktoren werden perspektivisch ein integraler Bestandteil des Risikoappetits. Kreditentscheidungen fußen im Mengengeschäft in der Regel auf Scoring-Verfahren, die eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustrate beinhalten. Die Risikoklassifizierung basiert auf einem Gerüst an Risiko-determinierenden Merkmalen. Unsere Konditionengestaltung ist risikoadjustiert bei marktgerechtem Angebot.

Emittentenrisiken beschreiben die Gefahr, dass Emittenten oder Kontrahenten im Rahmen von Kapitalanlagegeschäften ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen (Ausfallsrisiko) oder die Wahrscheinlichkeit hierfür durch Verschlechterung der Bonität des Emittenten oder Kontrahenten steigt (Migrationsrisiko). Eine Kapitalanlage wird ausschließlich zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung betrieben. Zusätzlich zu den restriktiven gesetzlichen Vorgaben haben wir weitere risikobegrenzende Elemente definiert. Unsere zulässigen Kapitalanlagen genügen daher unter dem Aspekt der Einzelbonität sowie unter Portfoliogewichtspunkten besonders konservativen Standards. Umwelt, Sozial und Governance-Faktoren sind dabei zusätzlich ein integraler Bestandteil der Investitionsentscheidungen.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise im Sinne potenzieller negativer Veränderung der Positionswerte. Wir sind kein Handelsbuchinstitut. Da wir weder Geschäfte in Fremdwährung abschließen noch mit Aktien oder aktienähnlichen Produkten handeln, verstehen wir darunter die Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken.

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr marktzensinduzierter negativer Abweichungen zukünftiger Zinsüberschüsse und ggf. weiterer zinsabhängiger Ergebnisbestandteile von einem zuvor erwarteten Wert. Das Zinsänderungsrisiko wird maßgeblich durch unser Bausparkollektiv bestimmt, das durch eine asymmetrische Risikoposition aufgrund der fixen Kollektivzinsen, durch eine seiner Langfristigkeit geschuldeten allgemeinen Trägheit sowie durch ein in hohem Maße vom Marktzinsniveau abhängigen Kundenverhalten mit umfangreichen impliziten Kundenoptionen charakterisiert ist. Auswirkungen von Marktzinsveränderungen werden sowohl periodisch als auch barwertig betrachtet. Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich als Reaktion auf die jeweils aktuelle Marktzinssituation und bestehen aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie etwa der Umsetzung einer fristenkongruenten Refinanzierung, und aus der langfristig ausgerichteten Kollektivpolitik.

Credit Spread-Risiken beschreiben die Gefahr von negativen Wertveränderungen im Wertpapierbestand aufgrund einer Veränderung der am Markt verlangten Credit Spreads für Papiere der jeweiligen Emittenten. Wir analysieren hierzu Krisenzeiträume abdeckende Zeitreihen an historischen Credit Spreads sowie die zum Zeitpunkt der Risikorechnung gültigen Barwertsensitivitäten. Alle Wertpapiere der Eigenanlage werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagevermögen zugeordnet. Credit Spread-Risiken werden daher nur ergebniswirksam, wenn ein Wertpapier vor seiner Endfälligkeit veräußert wird.

Liquiditätsrisiken beschreiben die Gefahr, eigene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt erfüllen zu können, d.h. seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig bzw. fristgerecht nachkommen zu können. Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Zahlungsunfähigkeitsrisiken und Refinanzierungskostenrisiken. Wir gewährleisten eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen durch unsere baupartypischen Refinanzierungsoptionen kollektive Bauspareinlagen, Depositen, Konzernverbundeinlagen, gedeckte Geldaufnahme und Hypothekenpfandbriefemission. Im Bedarfsfall können wir ein Netz an Interbankenpartnern aufbauen. Ziel unseres Liquiditätsrisikomanagements ist es, die möglichen künftigen Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen, entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorzubereiten und zu ergreifen. Vorsorge wird dabei in zweierlei Hinsicht getroffen. Einerseits stellen wir sicher, dass freie Liquiditätspotenziale in ausreichender Höhe zur Schließung möglicher Liquiditätslücken zur Verfügung stehen und andererseits berücksichtigen wir, dass die Inanspruchnahme freier Liquiditätspotenziale zur Schließung dieser Liquiditätslücken mit einer zusätzlichen GuV-Belastung verbunden ist, die entsprechend kompensierbar sein muss.

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Darunter verstehen wir Personalrisiken, Datenverarbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Projektrisiken und Risiken aus höherer Gewalt (Additivität nicht wesentlicher Teilrisiken) sowie die für uns wesentlichen Risikobestandteile System-/Informationssicherheits-/Technologierisiken, Rechts-/Compliance-/Kriminalitätsrisiken und Geschäftsprozess-/Organisationsrisiken. Wir begegnen den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos durch vielfältige aufbau- und ablauforganisatorische

	<p>Schutzmaßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche als auch geschäftsreichsübergreifend. Zentrale Elemente sind hierbei die konsequente Erfassung aller relevanten Schadensereignisse und damit verbundene Schadensaufwände in einer Schadensfallsammlung sowie eine Prognose des Schadenspotenzials in Form von Szenarioanalysen.</p> <p><u>Ertragsrisiken im Kollektiv</u> beschreiben die Gefahr nicht ausreichend hoch gebildeter Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die für die Inanspruchnahme von Zinsboni und die Abschlussgebührenrückerstattung gebildet werden. Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Risiken der Inanspruchnahme von Zinsboni aus dem Tarif easy plus und dem Tarif AL-Baufinanz+. Ursächlich für das Risiko sind potenzielle nicht vorhersehbare Veränderungen im Kundenverhalten, die dazu führen können, dass die für die Bemessung der Rückstellungen relevanten Verhaltensparameter unterschätzt wurden. Für eine möglichst korrekte Prognose der Ausübung der Optionsrechte der Bausparer werden beobachtete Entwicklung des Sparverhaltens, der Darlehensverzichter und der Kündigungsquote ausgewertet und in regelmäßige Kollektivsimulationen integriert.</p> <p><u>Strategische Risiken</u> beschreiben die Gefahr einer nachteiligen, vom erwarteten Ergebnis abweichenden Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen, fehlender Anpassungsfähigkeit oder aufgrund unerwarteter Veränderungen wirtschaftlicher oder sonstiger externer Marktbedingungen systemischer oder makroökonomischer Herkunft. Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Geschäftsmodellrisiken, Vertriebsrisiken, makroökonomische Risiken und Eigenkapital-/Verschuldungsrisiken. Aufgrund unseres im Bausparkassengesetz statuierten Geschäftsmodells unterliegen wir strengen Rahmenbedingungen, die unsere Möglichkeiten der Diversifikation unserer Ertragsstruktur determinieren. Wir sind fokussiert auf die Themen Bausparen und Baufinanzierung in Verbindung mit einem daraus hervorgehenden klar strukturierten Produktportfolio. Das Risiko, die in die Vertriebsplanung eingearbeiteten Neugeschäftsziele nicht erreichen zu können oder die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Zuge sich veränderter Rahmenbedingungen zu verfehlen, ist ein Kernrisiko einer vertriebsorientierten Bank.</p> <p><u>Konzentrationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken</u> stellen Querschnittsrisiken dar, d.h. sie bilden keine eigene Risikokategorie oder Teilrisiko, sondern gehen mit Wertfaktoren für die Einschätzung möglicher zusätzlicher Verlustpotenziale einher und können sich demnach auf bereits identifizierte Risiken auswirken. Wertfaktoren für das Nachhaltigkeitsrisiko stellen Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risikotreiber) dar. Wertfaktoren für das Konzentrationsrisiko resultieren aus der Größe und dem Gleichlauf von Risikopositionen (sog. Konzentrationsrisiko-Risikotreiber).</p> <p><u>Zusammenfassende Darstellung der Risikosituation:</u> Die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren EZB-Zinsentwicklung sowie die generellen makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten stellen derzeit die größten Herausforderungen für uns dar. Hinzukommt auf nationaler Ebene Aspekte der zukünftigen Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts. Weitere bedeutende Einflüsse bringen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ESG-Risikotreibern in Banksteuerungsprozessen sowie regulatorisch/gesetzliche Neuerungen wie etwa die Auswirkungen der 8. MaRisk-Novelle oder neue Regulatorik im Segment der Zinsänderungsrisiken und letztendlich die Finalisierung der CRR III mit sich. Denen begegnen wir mit unterschiedlichen Kontroll- und Gegensteuerungsmaßnahmen.</p> <p>Im Jahr 2024 verfügten wir im ökonomischen Steuerungskreis stets über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Die gemessenen Risiken waren zu jedem Stichtag durch vorhandene Risikodeckungsmassen abgedeckt. Die betrachteten Stressszenarien ließen keine Anzeichen für eine unmittelbar aufkommende Gefahrensituation erkennen. Im normativen Steuerungskreis wurden im Jahr 2024 zu jedem Stichtag die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Größen im IST als auch über einen Planungshorizont von mindestens 3 Jahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario eingehalten. Vor diesem Hintergrund zeigen die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die unsere zukünftige Entwicklung nachhaltig gefährden könnten. Nach unserer Überzeugung sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und Verlustpotenziale durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt.</p>
--	--

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	g	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p>Wir verweisen auf die Ausführungen in der vorangestellten Tabelle „EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts“ / Zeile f.</p>

7.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe e)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexposition unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a KWG Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. den MaRisk geboten erscheint (Proportionalität und Verhältnismäßigkeit).</p> <p>Nach unserer Überzeugung sind die in unserer Geschäftsplanung erkennbaren Risiken in unserem Risikomanagement berücksichtigt und unerwartete Verluste durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind wirksam in das Risikomanagement eingebunden. Wir halten auch fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage unserer Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken zutreffend darstellt.</p> <p>Unser Vorstand erachtet das beschriebene Risikomanagementsystem in Bezug auf das mit der Geschäftsstrategie einhergehende Risikoprofil für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Unser Aufsichtsrat hat sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagements befasst und bestätigt diese. Entsprechend § 107 Abs. 3 und 4 AktG i.V.m. mit einem Unternehmen von öffentlichem Interesse übernimmt diese Tätigkeit der Prüfungsausschuss.</p>

7.3 Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe f)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Die Alte Leipziger Bauspar AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BauSparkG entspricht. Geschäftsschwerpunkte sind das Bausparen und die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum.</p> <p>Unsere strategische Ausrichtung orientiert sich an der Strategie der ALH-Gruppe. In der ALH-Gruppe ist die ALB die „Bank für die private Baufinanzierung“ und bildet das Kompetenzzentrum für alle Bauspar- und Baufinanzierungsangebote. Wir sorgen durch das Angebot von flexiblen und transparenten Bauspar- und Vorsorgesparprodukten sowie zielgruppenorientierten Baufinanzierungsmodellen mit Zinssicherheit für eine breitere Aufstellung der ALH-Gruppe als Vorsorgedienstleister. Im Bereich der Baufinanzierung können unsere Kunden ein umfassendes und bedarfsorientiertes Baufinanzierungsangebot aus Vorausdarlehen, Zwischenkrediten und Annuitätendarlehen mit oder ohne Grundpfand-rechtlicher Besicherung wählen. Wir tragen mit unseren Produkten dazu bei, dass die Kunden- und Vermittlergewinnung gefördert und eine nachhaltige Bindung dieser Gruppierungen an alle Konzerngesellschaften erreicht wird.</p> <p>Unsere Risikosituation ist daher durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft determiniert. Die daraus resultierenden Hauptrisiken stellen demnach das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Liquiditätsrisiko dar. Unserer Risikomanagementsystem umfasst all unsere als wesentlich identifizierten Risiken. Diese werden dementsprechend auch alle in der Offenlegung thematisiert.</p> <p>Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen aus unserer Sicht einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, die in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet.</p> <p>Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und transparent. Die Verfahren erlauben uns, die Entwicklung der Risikosituation der Bausparkasse zu verfolgen, auffallenden Trends entgegenzusteuern und das Risikoprofil nachhaltig zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang haben für uns auch eine Risikotoleranzschwelle definiert, sodass wir die Belastungsgrenze der Bausparkasse im laufenden Betrieb nicht ausreizen und auch bei potenziell ungünstiger Entwicklung ausreichend Managementpuffer vorhalten.</p> <p>Alle Steuerungsgrößen sind mit Frühwarn- (gelb) und Warnschwellen (rot) im Sinne einer Ampellogik visualisiert. In den Fällen, in denen zusätzlich ein regulatorisch/gesetzlicher Grenzwert einzuhalten ist, stellen wir sicher, dass die Warnschwelle zur Wahrung von ausreichend Puffern bzw. für einer angemessenen Reaktionsfähigkeit noch vor dem Grenzwert liegt.</p>

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über unsere Risikolage verschaffen:

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Harte Kernkapitalquote	31,9%	29,4%	24,6%
Kernkapitalquote	31,9%	29,4%	24,6%
Gesamtkapitalquote	31,9%	29,4%	24,6%
Verschuldungsquote	5,0%	4,8%	4,2%
Auslastung der Großkreditobergrenze	14,1%	45,5%	48,1%
Risikotragfähigkeit (normative Perspektive) ¹	59,9%	82,1%	97,6%
Liquiditätsdeckungsquote	194,8%	198,2%	146,8%
Net Stable Funding Ratio	123,4%	120,4%	115,8%
Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) ²	25,5%	24,4%	23,4%
Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) ³	23,0%	22,0%	21,1%

¹ Anteil der gebundenen Eigenmittel, ² Beanspruchung der Risikodeckungsmasse, ³ Risikotragfähigkeitsauslastung

Unser Leitungsorgan hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und mittels unserer eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste auch durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind. Der festgelegte Risikoappetit wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt in beiden Perspektiven gegeben. Alle regulatorischen Kennziffern waren eingehalten.

Gruppeninterne Geschäfte werden nur im Rahmen der konzernweiten Liquiditätssteuerung durchgeführt. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken, liegen nicht vor.

7.4 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 (2) Buchstabe a)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext																														
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Die beiden Mitglieder des Vorstands bekleiden weitere über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder hinausgehenden Leitungsfunktionen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vorstandsmitglieder Angaben per 31.12.2024</th> <th>Anzahl an Leitungsfunktionen</th> <th>Anzahl an Aufsichts- funktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stephan Buschek</td> <td>1</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Dr. Holger Lindner</td> <td>2</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nur Mandate innerhalb der Grenzen des §25d (3a) KWG vor:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aufsichtsratsmitglieder Angaben per 31.12.2024</th> <th>Anzahl an Leitungsfunktionen</th> <th>Anzahl an Aufsichts- funktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Christoph Bohn</td> <td>3</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Wiltrud Pekarek</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Martin Rohm</td> <td>4</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Dr. Jürgen Bierbaum</td> <td>4</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Karl-Heinz Fischer</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Eva Frauendorfer</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Vorsitz wird derzeit durch Hrn. Bohn wahrgenommen.</p>	Vorstandsmitglieder Angaben per 31.12.2024	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichts- funktionen	Stephan Buschek	1	-	Dr. Holger Lindner	2	-	Aufsichtsratsmitglieder Angaben per 31.12.2024	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichts- funktionen	Christoph Bohn	3	5	Wiltrud Pekarek	3	3	Martin Rohm	4	6	Dr. Jürgen Bierbaum	4	4	Karl-Heinz Fischer	-	1	Eva Frauendorfer	-	1
Vorstandsmitglieder Angaben per 31.12.2024	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichts- funktionen																														
Stephan Buschek	1	-																														
Dr. Holger Lindner	2	-																														
Aufsichtsratsmitglieder Angaben per 31.12.2024	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichts- funktionen																														
Christoph Bohn	3	5																														
Wiltrud Pekarek	3	3																														
Martin Rohm	4	6																														
Dr. Jürgen Bierbaum	4	4																														
Karl-Heinz Fischer	-	1																														
Eva Frauendorfer	-	1																														

7.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans ist neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG bzw. BauSparkG in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Sie lehnt sich an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 28.04.2022 an. Alle Mitglieder des Leitungsorgans erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG.</p>

		<p>Die beiden Mitglieder unseres Vorstands verfügen über langjährige Erfahrung in leitender Funktion im Bausparkassengeschäft. Der Aufsichtsrat entscheidet im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.</p> <p>Über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den bestellten und den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands entscheidet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Gleiches gilt dementsprechend für die Nachfolgeplanung.</p> <p>Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine Mitarbeitervertreter sind, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen tätig, waren langjährig in Vorständen und/oder Aufsichtsräten von Versicherungsunternehmen vertreten (zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender) und verfügen über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mitglieder, die Mitarbeitervertreter sind, haben aufgrund ihres beruflichen Werdegangs ebenfalls ausreichend Erfahrungen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Ausübung ihrer Aufsichtsmandate.</p> <p>Die Besetzung des Aufsichtsrats folgt den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Arbeitnehmervertreter werden von der Gesamtheit der Arbeitnehmer gewählt. Die gesetzliche Vorgabe für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat greift nur für börsennotierte Unternehmen, wobei wir uns eine interne Zielquote gesetzt haben.</p> <p>Für das Jahr 2025 sind Änderungen der dargestellten Gesamtzusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat absehbar. Dies betrifft einerseits das Ausscheiden von Stephan Buschek und den Eintritt von Harald Rupp in den Vorstand. Andererseits scheidet Martin Rohm aus dem Aufsichtsrat aus (Nachfolge offen); des Weiteren stehen Wahlen des Aufsichtsrats an.</p>
--	--	--

7.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe c)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Unsere Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Diversitätsstrategie der ALH-Gruppe, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 28.04.2022 entspricht.</p> <p>Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die teilberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) soll der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.</p> <p>Bereits im Jahr 2016 wurde in der ALH-Gruppe das Konzept „Vielfalt in der Führung“ verabschiedet, welches insbesondere die Förderung von Frauen in Führungspositionen zum Ziel hat. Derzeit wird im Konzern an der Weiterentwicklung dieses Konzeptes gearbeitet, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen über alle Ebenen zu steigern.</p> <p>Wir haben als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt: Aufsichtsrat 33,0%, Vorstand 16,7% (vgl. Anmerkung), erste Führungsebene 14,3% und zweite Führungsebene 36,4%. Mit Beschluss vom 14.11.2022 wurde als Termin für die Zielerreichung der 30. Juni 2027 festgelegt.</p> <p>Zum 31.12.2024 wurden die Zielanteile für den Aufsichtsrat und den Vorstand (vgl. Anmerkung) eingehalten. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde mit 22,0% erreicht, für die zweite Führungsebene mit 36,0% bisher knapp unterschritten.</p> <p>Zwei Positionen auf erster Führungsebene wurden neu geschaffen, davon war eine zum Stichtag nicht besetzt.</p> <p>In der Bausparkasse achtet der Aufsichtsrat auf die Umsetzung der Diversitätsstrategie. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt.</p> <p>Anmerkung: Die verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils im Vorstand liegt derzeit unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage bei 0 %. Bei einer Neubestellung des Vorstands legt der Aufsichtsrat einen hohen Maßstab an das Anforderungsprofil künftiger</p>

		Vorstandsmitglieder an. Aufgrund der Tatsache, dass der Vorstand der Alte Leipziger Bauspar AG aus lediglich zwei Personen besteht, soll bei der Auswahl eines passenden Vorstandsmitglieds jedoch nicht primär die Verpflichtung zur Erfüllung einer verbindlichen Zielgröße im Vordergrund stehen. Vielmehr soll der Fokus insbesondere auf Fachkenntnissen und Sachkunde liegen.
--	--	---

8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Offenlegung gem. Art. 437 Buchstabe a CRR ist gemäß Art. 4 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Meldebögen EU CC1 und EU CC2 in Anhang VII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang VIII durchzuführen.

8.1 Zusammensetzung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			
Werte zum 31.12.2024		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.898.301,42	
	davon: Gezeichnetes Kapital	8.832.000,00	EU CC1 – P Nr. 12A
	davon: Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio	49.066.301,42	EU CC1 – P Nr. 12B
2	Einbehaltene Gewinne	5.930.512,88	EU CC1 – P Nr. 12C / 13
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.120.000	EU CC1 – P Nr. 11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	70.948.814,30	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 805.573,00	EU CC1 – A Nr. 11
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA-Wertberichtigungsfehlbetrag)	- 2.335.834,91	--
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	

	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 3.141.407,91	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	67.807.406,39	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	0	

	eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	67.807.406,39	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	67.807.406,39	
60	Gesamtrisikobetrag	275.232.954,96	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	24,64	

62	Kernkapitalquote	24,64	
63	Gesamtkapitalquote	24,64	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11,21	$(8,00\%+0,00\%+4,20\%) \times (4,50/8,00) + 2,50\% + 0,75\% + 1,10\%$ (Anteil an der OCR)
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	1,10	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,43	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	0	
70	Entfällt.	0	
71	Entfällt.	0	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0	
74	Entfällt.	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Begleitende Beschreibung:

Der Abzugsposten vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögensgegenstände gem. Art. 36 (1) lit b CRR in Höhe von 806 TEUR sowie ein Wertberichtigungsfehlbetrag aus der Berechnung der erwarteten Verluste gem. Art. 36 (1) lit d CRR in Höhe von 2.336 TEUR. Weitere Beschränkungen liegen nicht vor.

Die Eigenmittel nach CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Ergänzungskapital oder zusätzliches Kapital liegt nicht vor.

8.2 Abstimmung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a)

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz			
geprüfte SAP-Bilanz, Werte zum 31.12.2024	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	2.331.427,35	
3	Forderungen an Kreditinstitute	56.866.302,66	
4	Forderungen an Kunden	1.618.456.689,02	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	108.675.222,62	
7	Beteiligungen	1,00	
11	Immaterielle Wirtschaftsgüter	896.914,00	EU CC1 – Zeile 08
12	Sachanlagen	88.652,00	
15	Sonstige Vermögensgegenstände	8.738.381,71	
16	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.339.915,77	
--	Gesamtaktiva	1800.393.506,13	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.248.907,87	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.613.793.996,75	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.501.468,15	
6	Passive Rechnungsabgrenzung	66.773,70	
7	Rückstellungen	30.820.606,78	
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.120.000,00	EU CC1 – Zeile EU-3a
12A	Gezeichnetes Kapital	8.832.000,00	EU CC1 – Zeile 01
12B	Kapitalrücklage	49.066.301,42	EU CC1 – Zeile 01
12C	Gewinnrücklage	5.893.387,56	EU CC1 – Zeile 02
13	Gewinnvortrag	44.262,07	EU CC1 – Zeile 02
99	Bilanzgewinn	5.801,83	
--	Gesamtpassiva	1.800.393.506,13	

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis kein Unterschied besteht.

Bei Aktiva-11 und Aktiva-7 liegt eine Abweichung zwischen regulatorischer und bilanzieller Zusammensetzung der Eigenmittel vor (Zeitpunkt-geschuldet).

9 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)

9.1 Kapitaladäquanz (Art. 438 Buchstabe c)

Die Offenlegung gem. Art. 438 Buchstabe c CRR ist gemäß Art. 1 (3) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU OVC in Anhang I nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang II durchzuführen.

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen		
Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts Es liegt keine Aufforderung der zuständigen Behörde hierfür vor.

9.2 Gesamtrisikobetrag (Art. 438 Buchstabe d)

Die Offenlegung gem. Art. 438 Buchstabe d CRR ist gemäß Art. 1 (2) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU OV1 in Anhang I nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang II durchzuführen.

Gemäß Art. 438 Buchstabe d CRR enthält Spalte c die Gesamteigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR (8%).

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge				
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt (hier 8,0%)
		a)	b)	c)
		T	T-1	T
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	244.237.825,33	215.161.291,10	19.539.026,03
2	Davon: Standardansatz	29.369.053,94	22.088.489,26	2.349.524,32
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	214.868.771,39	193.072.801,84	17.189.501,71
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	0	0	0
11	Entfällt	0	0	0
12	Entfällt	0	0	0
13	Entfällt	0	0	0
14	Entfällt	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	30.995.129,63	28.629.454,38	2.479.610,37
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	30.995.129,63	28.629.454,38	2.479.610,37
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt	0	0	0
26	Entfällt	0	0	0
27	Entfällt	0	0	0
28	Entfällt	0	0	0
29	Gesamt	275.232.954,96	243.790.745,48	22.018.636,40

Die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug weiterer Posten ist nicht relevant.

10 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die Offenlegung gem. Art. 447 CRR ist gemäß Art. 1 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU-KM1 in Anhang I nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang II durchzuführen.

Die Offenlegungszeiträume T bis T-4 sind als vierteljährliche Zeiträume definiert; Institute, die die Meldungen jährlich offenlegen, weisen Daten für die Zeiträume T und T-4 aus.

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter						
		a)	b)	c)	d)	e)
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	67.807.406,39				71.725.716,57
2	Kernkapital (T1)	67.807.406,39				71.725.716,57
3	Gesamtkapital	67.807.406,39				71.725.716,57
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	275.232.954,96				243.790.745,48
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,64				29,42
6	Kernkapitalquote (%)	24,64				29,42
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,64				29,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,20				4,30
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,36				2,42
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,15				3,23
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,20				12,30
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0				0
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75				0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	1,10				1,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0				0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0				0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,35				4,35
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,55				16,65
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) // 1 - 4 x EU7d	34.228.985,88				41.739.454,88
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.617.550.759,22				1.494.416.520,11
14	Verschuldungsquote (%)	4,19				4,80
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0				0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0				0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	100.066.406,85				143.671.329,87

EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.494.995.608,08				1.449.317.688,17
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	11.733.623,40				13.487.406,05
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	70.841.463,59				66.174.222,65
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,04				249,61
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.492.589.385,20				1.475.069.310,47
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.217.925.956,51				1.225.439.792,64
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,55				120,37

Die Zusammensetzung der Eigenmittel und ihren Eigenmittelanforderungen (Anforderung Art. 447 Buchstabe a; *nicht in Formatvorgabe vorgesehen*) geht bereits aus Abschnitt 8.1 und 9.2 hervor.

Der Betrag der zusätzlichen Eigenmittel (Anforderung Art. 447 Buchstabe c; *nicht in Formatvorgabe vorgesehen*) beträgt 11.559.784,11 EUR (4,20%) und besteht aus dem SREP-Zuschlag.

Die Angaben EU 15 bis 17 sind Durchschnittswerte der vorangegangenen 12 Monate (Anforderung Art. 447 Buchstabe f).

Der MREL-relevante Rekapitalisierungsbetrag gem. Bescheid vom 27.03.2020 beträgt 0 EUR (Anforderung Art. 447 Buchstabe h).

11 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

11.1 Risikoträgeridentifikation

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (1) CRR beziehen sich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risikoträger). Die Identifizierung von Risikoträgern ist seit der Änderung des 25a (5b) KWG vom 29.12.2020 für alle CRR-Institute unabhängig vom Bilanzsummenkriterium verpflichtend.

Gem. § 1 Abs. 21 KWG gelten stets die Geschäftsleiter sowie die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans als Risikoträger.

Zusätzlich gelten auch für nicht bedeutende Institute stets die Personengruppen gem. 25 a (5b) Nr. 1/2/3 KWG als Risikoträger: Mitarbeiter auf unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen, Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder wesentliche Geschäftsbereiche sowie Personen mit mindestens 500 Tsd. Euro Vergütung.

Risikoträger sind demnach in der Bausparkasse neben den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats alle Personen der ersten Führungsebene. Die erste Führungsebene inkludiert die Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen und der wesentlichen Geschäftsbereiche. Personen mit mindestens 500 Tsd. Euro Vergütung sind nicht vorhanden.

Wir unterscheiden in unserem Vergütungssystem die sechs Vergütungssegmente Mitarbeiter im Innendienst, Außertarifliche Angestellte mit Fixgehalt, Mitarbeiter im angestellten Außendienst, Leitende Angestellte, Vorstände und Aufsichtsräte.

11.2 Verantwortliche Gremien (Art. 450 (1) Buchstabe a)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe a CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres. Die Vergütungsaufsicht obliegt i.A. dem Nominierungsausschuss als Untergremium des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern (Aufsichtsratsvorsitzender, dessen Stellvertreter und ein gewähltes Mitglied). Es fanden im Geschäftsjahr drei Sitzungen statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung über die Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat hat ein entsprechendes Auskunftsrecht. Details zum Mandat des Nominierungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. • Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft. Externe Berater und weitere maßgebliche Interessenträger sind in das Vergütungssystem nicht eingebunden. • Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt. Die dargelegte Vergütungspolitik gilt für die gesamte Bausparkasse. Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden. • Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben. Mitarbeiter, die wesentlichen Einfluss auf unser Risikoprofil haben, stellen die gemäß § 1 Abs. 21 KWG und § 25 a (5b) Nr. 1/2/3 KWG als Risikoträger zu identifizierenden Personengruppen dar. Das Vergütungssegment Vorstände besteht in der Bausparkasse aus zwei Vorstandsmitgliedern. Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder für die Ressorts ergibt sich aus der Ressortverteilung, die der Aufsichtsrat im Benehmen mit dem Vorstand erlässt. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand. Das Vergütungssegment Aufsichtsräte setzt sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Das Vergütungssegment Leitende Angestellte besteht aus zehn Mitarbeitern, die jeweils auf der dem Vorstand direkt nachgelagerten Führungsebene im Rahmen ihrer Bereichs-/Referats- oder Sonstigen Zuständigkeiten agieren. Die Kontrollfunktionen Interne Revision und Compliance sind als jeweils eigene Bereiche ausgestaltet. Die Kontrollfunktion Risikocontrolling ist als Referat eingewertet.

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt (Anforderung Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a; *nicht in Formatvorgabe vorgesehen*) geht aus Abschnitt 11.4 hervor.

11.3 Gestaltung und Struktur (Art. 450 (1) Buchstabe b)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe b CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 a unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen. Die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung mit Auswirkungen auf den variablen Teil der Vergütung sind die sog. negativen Erfolgsbeiträge, die übergeordneten Unternehmensziele sowie individuelle Einzelziele. Negative Erfolgsbeiträge: Der Begriff „negative Erfolgsbeiträge“ umfasst Fälle von sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten unterschiedlichen Schweregrades sowie Fälle, in denen das Verhalten oder die Entscheidungen zu objektiv schwerwiegenden negativen Auswirkungen für das Institut geführt haben. Übergeordnete Unternehmensziele: Die Unternehmensziele sind in fünf Kategorien aufgeteilt und betrafen im Berichtsjahr das außerkollektive Baufinanzierungs-Neugeschäft und den Geldeingang (Kategorie Wachstum), das Zinsergebnis und den Verwaltungsaufwand (Kategorie Rentabilität), die tarifbezogene Zinsdifferenz (Kategorie Risiko), der Anteil an nachhaltigen Kundenfinanzierungen gemäß Taxonomie-VO im außerkollektiven Kredit(-neu)-Geschäft (Nachhaltigkeit), den Unternehmenswert und die Leverage Ratio (Kategorie nachhaltige Finanzstärke) sowie zwei langfristige Unternehmensziele zu den Themen Nachhaltigkeit und beantragtes Bauspar-Neugeschäft. Individuelle Einzelziele: Individuelle Einzelziele beziehen sich auf zu erreichende Vertriebsleistungen.

<ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist. Das Vergütungssegment Leitende Angestellte partizipiert an den übergeordneten Unternehmenszielen und an negativen Erfolgsbeiträgen. Das Vergütungssegment Leitende Angestellte partizipiert an den übergeordneten Unternehmenszielen und an negativen Erfolgsbeiträgen. Das Vergütungssegment Mitarbeiter im angestellten Außendienst partizipiert an individuellen Einzelzielen. Wir verweisen auf die Ausführungen in die nachgelagerte Tabelle „EU REMA – Vergütungspolitik“ / Zeile b.
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird. Bei den Begrenzungen von 30% der jährlichen Gesamtvergütung und 200% variable Zielbonifikation handelt es sich um markt- und branchenübliche Begrenzungsmechanismen.
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt. Die Überwachung des Zielerreichungsgrads der übergeordneten Unternehmensziele erfolgt im Jahresverlauf mindestens quartalsweise. Wir verweisen auf die Ausführungen in die nachgelagerte Tabelle „EU REMA – Vergütungspolitik“ / Zeile b, Punkt Vergütungssegment Leitende Angestellte. Die Überwachung des Zielerreichungsgrads der individuellen Einzelziele erfolgt im Jahresverlauf mindestens quartalsweise. Wir verweisen auf die Ausführungen in die nachgelagerte Tabelle „EU REMA – Vergütungspolitik“ / Zeile b, Punkt Vergütungssegment Mitarbeiter im angestellten Außendienst. Die Überwachung des Kriteriums Negative Erfolgsbeiträge erfolgt situativ. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob der vorliegende Verstoß tatsächlich ein sittenwidriges oder pflichtwidriges Verhalten darstellt. Die Feststellung des Verstößes erfolgt für das Vergütungssegment Vorstände durch den Aufsichtsrat, für das Vergütungssegment leitende Angestellte durch den Vorstand, jeweils einzelfallbezogen Hinsichtlich der Höhe der Reduzierung besteht ein Ermessensspielraum bis hin zum vollständigen Entfall. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird entsprechend den Vorgaben des KWGs und der InstitutsVergV in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess anhand zu rechtfertigender Kriterien festgesetzt (Rechtfertigungs- und Festsetzungsbeschluss). Die Kriterien ergeben sich aus §7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV. Die tatsächliche Höhe und Verteilung der variablen Vergütung bemisst sich aufgrund der jeweiligen Zielerreichung auf Basis der individuellen vertraglichen Regelungen und erfolgt nach Abschluss des entsprechenden Geschäftsjahres (Verteilungsbeschluss). Insofern verursachen Schwache Ergebnisparameter eine Anpassung der variablen Vergütung.

11.4 Qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe c)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe c CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 a unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
b)	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger. Die Vergütungssysteme sind grundsätzlich angemessen und transparent. Sie sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung unserer strategischen Ziele. Die Vergütungsparameter richten sich an der Geschäfts- und Risikostrategie aus. Die Grundsätze zu unseren Vergütungssystemen sowie der Prozess zur Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung sind in Schriftform niedergelegt. <u>Vergütungssegment Aufsichtsräte:</u> Bei der ALB erhalten ausschließlich die von den Arbeitnehmern gewählten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit ein Festgehalt, dass durch die Hauptversammlung festgesetzt wird. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vorhanden. <u>Vergütungssegment Vorstände:</u> Das Vergütungssystem entspricht grundsätzlich der Konzernreglung. Abweichend von vorstehendem Verweis gilt für die Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils (Jahresziele) sowie der Versorgungsleistung Folgendes: War das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das zu einem negativen Erfolgsbeitrag geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich, ist sein nach den Regelungen des Dienstvertrages festgelegter Tantiembetrag bzw. vorgezogenes Ruhegehalt anteilig zu reduzieren. Hinsichtlich der Höhe der Reduzierung besteht ein Ermessensspielraum des Aufsichtsrats. Sofern das Verhalten zu einem gravierenden negativen Erfolgsbeitrag geführt hat, entfällt das Ermessen des Aufsichtsrats dergestalt, als dass die Tantieme bzw. vorgezogene Ruhegehalt vollständig entfällt. Vorstehendes gilt entsprechend für denjenigen variablen Tantiemeteil, der der dreijährigen Zurückbehaltung unterfällt. Die Feststellung dieses Tantiembetrages erfolgt dergestalt, als dass der

Bemessungszeitraum in Gänze (3-jähriger Zurückbehalt) zu betrachten ist mit der Folge, dass eine etwaige Reduzierung oder der Wegfall des zurückbehaltenen Tantiembetrages sich auf alle 3 Geschäftsjahre erstreckt. Eine Ermittlung und eine Erdienung des Tantiembetrages bzw. vorgezogenen Ruhegehalts darf zudem nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfüllt sind.

Vergütungssegment Leitende Angestellte: Die jährliche Gesamtvergütung (Gehaltsrahmen) der Leitenden Angestellten wird mit dem Vorstand der ALB einzelvertraglich vereinbart. Sie setzt sich zusammen aus einem Fixgehalt und einem variablen Vergütungsteil. Das Fixgehalt bildet die Summe aus dem dreizehnmal gezahlten außertariflichen Monatsgehalt. Für den Bereichsleiter Vertriebs- und Produktmanagement (vpm) erhöht sich das Fixgehalt noch um den geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens. Der variable Vergütungsteil wird ausgefüllt durch eine Tantieme, die in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von der Erreichung von für ein Kalenderjahr vereinbarten, sieben übergeordneten Unternehmenszielen abhängig ist. Dabei ist die Zielerreichung von 100 % mit einer festgesetzten Betragsgröße (Tantiemerahmen) verknüpft, die maximal 30 % der jährlichen Gesamtvergütung ausmacht. Der Tantiemerahmen begrenzt den variablen Vergütungsanteil nach oben. Die Gewichtung der sieben übergeordneten Unternehmensziele, die darin enthaltenen Teilziele sowie die gesonderten Zielvorgaben für einen Zielerreichungsgrad von 75%, 100% und 125%. Für jedes dieser Ziele legt der Vorstand jährlich fest. Der auf das einzelne Unternehmensziel entfallende Anteil der variablen Vergütung wird gemäß Zielerreichung dann bei einer Zielerfüllung < 75% mit 0 bewertet bzw. bei einer Zielerfüllung von 75%, 100% oder 125% auch mit 75 %, 100 % oder 125 % vergütet. Durch die Bonifizierung einer „Übererfüllung“ eines Unternehmenszieles bei Erreichen der Zielvorgabe für einen Zielerreichungsgrad von 125 % wird die ganz oder teilweise Kompensation der „Untererfüllung“ oder Nichterfüllung der Zielvorgaben bei anderen Unternehmenszielen ermöglicht. Von dem Tantiembetrag gemäß Zielerreichung wird zunächst der Anteil in Abzug gebracht, der gemäß arbeitsvertraglicher Festlegung vorschüssig in 12 Monatsraten ausgezahlt wird. Auf den verbleibenden Betrag erwirbt der leitende Angestellte einen sofortigen Anspruch, der nach Feststellung des Jahresabschlusses des Unternehmens, spätestens zum Ende des 2. Quartals des Folgejahres fällig und ausgezahlt wird. Hinzu kommen Leistungen zur Altersversorgung, die das Unternehmen den Leitenden Angestellten aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen zugesagt hat. Diese werden bei der einzelvertraglichen Vereinbarung des variablen Vergütungsteils aber nicht in Ansatz gebracht. Der Fixbestandteil der Vergütung macht mit 70% bei den leitenden Angestellten einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die leitenden Angestellten nicht übermäßig von der variablen Vergütung abhängig sind. Dadurch wird ihnen kein Anreiz gegeben, zur Erreichung der variablen Vergütungskomponente unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. War ein Leitender Angestellter an einem Verhalten, das zu einem negativen Erfolgsbeitrag geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich, ist sein nach den Regelungen des Dienstvertrages festgelegter Tantiembetrag anteilig zu reduzieren. Die Feststellung des Verstoßes erfolgt durch den Vorstand, jeweils einzelfallbezogen und anhand dieser Organisationsrichtlinie. Hinsichtlich der Höhe der Reduzierung besteht ein Ermessensspielraum der Geschäftsleitung. Sofern das Verhalten zu einem gravierenden negativen Erfolgsbeitrag geführt hat, entfällt das Ermessen des Vorstandes dergestalt, als dass die Tantieme vollständig entfällt. Die Bezüge werden jährlich unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, der Entwicklung der allgemeinen Gehaltsbasis im Unternehmen und der Kaufkraftentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Ermittlung und eine Erdienung des Tantiembetrages darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfüllt sind.

Vergütungssegment Mitarbeiter im angestellten Außendienst: Die Vergütungsmodalitäten stützen sich auf die entsprechende Betriebsvereinbarung, die zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat der ALB abgeschlossen worden ist. Daneben kommen der Manteltarifvertrag sowie die Gehaltstabelle des Gehaltstarifvertrages für das private und öffentliche Bankgewerbe zur Anwendung. Danach bekommt der angestellte Außendienst zum einen fixen Gehaltsbestandteil. Dieser setzt sich aus monatlich außertariflich bemessenen Beträgen, die insgesamt vierzehnmals gezahlt werden, und dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens zusammen. Die monatlichen Festbezüge werden infolge eines von den Tarifvertragsparteien erzielten Tarifabschlusses um den durchschnittlichen Steigerungssatz der Endgehälter aller Gehaltsgruppen des Gehaltstarifvertrages erhöht. Zum anderen erhalten die Mitarbeiter im angestellten Außendienst eine variable Zielbonifikation, die in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von der Erreichung von für ein Kalenderjahr vereinbarten Zielen abhängig ist. Dabei ist die Zielerreichung von 100 % mit einer festgesetzten Betragsgröße (Zielbonifikationswert) verknüpft. Bezogen auf die Zielbonifikation bei 100 % Zielerreichung beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung 68 % zu 32 %. Maximal kann die variable Zielbonifikation 200 % des Zielbonifikationswertes erreichen. Pro Kalenderjahr wird jedem Mitarbeiter ein anteiliger Zielbonifikationsvorschuss gewährt, der durch die Betriebsvereinbarung festgelegt wurde. Dieser wird in zwölf gleichen Monatsraten mit den Festbezügen vorschüssig gezahlt und auf die tatsächlich erreichte Zielbonifikation angerechnet. Der Zielbonifikationswert sowie der Zielbonifikationsvorschuss werden alle zwei Jahre unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, der Entwicklung der allgemeinen Gehaltsbasis im Unternehmen sowie der Kaufkraft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gemäß § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG unterliegt dieses Vergütungssystem – weil in einer aufgrund eines Tarifvertrages abgeschlossenen Betriebsvereinbarung geregelt – nicht den Vergütungsvorgaben des KWG.

Vergütungssegment Außertarifliche Angestellte mit Fixgehalt: Im Geltungsbereich des Mantel- und Gehaltstarifvertrages des privaten und öffentlichen Bankgewerbes erhalten die außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein mit dem Vorstand der ALB vereinbartes monatliches Fixgehalt, das oberhalb des tariflichen Gehaltes für das 11. Berufsjahr in der Tarifgruppe 9 liegt. Das Fixgehalt wird vierzehnmals gezahlt. Variable Gehaltsbestandteile werden nicht vergütet. Tarifabschlüsse der Tarifvertragsparteien führen zu einer Anpassung des monatlichen Fixgehaltes um den Betrag, um den das Gehalt für das 11. Berufsjahr in der Tarifgruppe 9 angehoben wird.

Vergütungssegment Mitarbeiter im Innendienst: Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter im Innendienst (Tarifangestellte) sieht gemäß den tariflichen Regelungen des Mantel- und Gehaltstarifvertrages des privaten und öffentlichen Bankgewerbes ausschließlich eine Festvergütung vor. Zusätzlich zu den tarifvertraglich vereinbarten 13 Monatsgehältern wird ein 14. Monatsgehalt aufgrund einer entsprechenden Betriebsvereinbarung gezahlt. Gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG unterliegt dieses Vergütungssystem, mit Ausnahme der Offenlegungspflicht vergütungsbezogener Informationen, nicht den Vergütungsvorgaben des KWG. Eine Anpassung der Vergütung findet im Rahmen der von den Tarifvertragsparteien erzielten Tarifabschlüsse statt.

	<p>Die Kriterien zur variablen Vergütung werden jährlich im Rahmen der Mittelfristplanung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand für das Folgejahr vereinbart.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung. Wir verweisen auf die Ausführungen in die nachgelagerte Tabelle „EU REMA – Vergütungspolitik“ / Zeile b. • Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung. Die Vergütungspolitik und der dieser zugrunde liegenden Kriterien werden jährlich im Rahmen der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats geprüft und gewürdigt. Bedeutende Änderungen wurden nicht vorgenommen. • Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Entsprechende Überwachungsmechanismen (Ausschluss von Interessenskonflikten) sichern die Unabhängigkeit der Vergütung von den ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. • Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden. Das Vergütungssegment Leitende Angestellte wird ein fixer Teil der variablen Vergütung im Voraus in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt und auf den abhängig von der Zielerfüllung ermittelten tatsächlichen Tantiemebetrag angerechnet. Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres. Dem Vergütungssegment Mitarbeiter im angestellten Außendienst wird pro Kalenderjahr ein anteiliger Zielbonifikationsvorschuss gewährt, der durch die Betriebsvereinbarung festgelegt wurde. Dieser wird in zwölf gleichen Monatsraten mit den Festbezügen vorschüssig gezahlt und auf die tatsächlich erreichte Zielbonifikation angerechnet. Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres. Die Ausbezahlung von Abfindungen, sofern relevant, genügt den Vorgaben der InstitutsVergV. Der Vorstand hat Anspruch auf eine Abfindungszahlung nach folgenden dienstvertraglichen Regelungen: Erfolgt bis spätestens sechs Monate vor Ablauf des Dienstvertrages vom Aufsichtsrat keine Wiederbestellung zum Vorstandsmitglied, so erhält das Vorstandsmitglied nach der Beendigung des Dienstvertrages eine Abfindung. Für Abfindungsentscheidungen für Vorstände ist der Aufsichtsrat zuständig. Für anderweitige Mitarbeiter bestehen keine Abfindungsvereinbarungen. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Abfindungen ausschließlich in Zusammenhang mit erbrachten Leistungen gewährt.
c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen. Wir verweisen auf die Ausführungen in die nachgelagerte Tabelle „EU REMA – Vergütungspolitik“ / Zeile b.</p>
f)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt. Wir verweisen auf die Ausführungen in die nachgelagerte Tabelle „EU REMA – Vergütungspolitik“ / Zeile b. • Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig). Bei der Höhe der zurückbehaltenen Vergütung handelt es sich um einen markt- und branchenübliche Begrenzungsmechanismus. • Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter. Es besteht keine diesbezügliche Verpflichtung.

11.5 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe d)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe d CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
d)	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil. Für das Vergütungssegment Leitende Angestellte ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße (Tantiemerahmen) verbunden, die sich auf maximal 30% der jährlichen Gesamtvergütung beläuft. Im Vergütungssegment Mitarbeiter im angestellten Außendienst beträgt bezogen auf die Zielbonifikation bei 100 % Zielerreichung das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung 68 % zu 32 %.</p>

11.6 Gewährte Vergütung (Art. 450 (1) Buchstabe h)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe h Ziffer i bis vii CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REM1, REM2 und REM3 in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Mit Verweis auf Abschnitt 2 verzichten wir auf die Offenlegung des Bogens REM1, REM2 und REM3, da wir diese Informationen im Hinblick auf die limitierte Anzahl der Mitarbeiter in einer Vergütungssegment als vertraulich einstufen.

11.7 Großvergütungen (Art. 450 (1) Buchstabe i)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe i CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe e der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Meldebögen EU REM4 und EU REM5 in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		
	EUR	a) Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	nicht erforderlich

Mit Verweis auf Abschnitt 2 verzichten wir auf die Offenlegung des Bogens REM5, da wir diese Informationen im Hinblick auf die limitierte Anzahl der Mitarbeiter in einem Vergütungssegment als vertraulich einstufen.

11.8 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe j)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe j CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
h)	Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung. Es liegt keine Aufforderung der zuständigen Behörde hierfür vor.

11.9 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe k)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe k CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
i)	Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR-Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt. <ul style="list-style-type: none"> Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung. Derartige Ausnahmen liegen nicht vor (nicht relevant).

12 Notleidende und gestundete Risikopositionen

Mit den geänderten Leitlinien (EBA/GL/2018/10 und EBA GL 2022/13) ist der Anwendungsbereich der Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen auf sog. andere nicht-kapitalmarkt-orientierte Institute erweitert.

Unsere Brutto-NPL-Quote gem. FINREP liegt zum 31.12.2024 bei 0,39% und damit unter dem Grenzwert von 5%. Dementsprechend sind die Vorlage 1, Vorlage 3 und Vorlage 4 und Vorlage 9 zu befüllen.

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (FINREP F1900)										
		a)	b)	c)	d)	e)		f)	g)	h)
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Nicht notleidend gestundet	Notleidend gestundet		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
1	Darlehen und Kredite	234.269,56								
2	Zentralbanken									
3	Allgemeine Regierungen									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
7	Haushalte	234.269,56								
8	Schuldtitle									
9	Eingegangene Kreditzusagen									
10	Gesamt	234.269,56								

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (FINREP F1800)														
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	überfällig >30 Tage und <= 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage	Überfällig > 180 Tage und <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr und <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre und <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre und <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
1	Darlehen und Kredit	1.675.312.495,63			6.160.967,20	1.497.558,60								
2	Zentralbanken													
3	Allgemeine Regierungen	13.000.000,00												
4	Kreditinstitute	5.000.000,00												
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.944.021,49												
7	Davon KMU													
8	Haushalte	1.640.368.474,14												
9	Schuldtitle	108.493.524,05			6.160.967,20	1.497.558,60								
10	Zentralbanken													
11	Allgemeine Regierungen	56.781.498,14												
12	Kreditinstitute	43.753.219,01												
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.958.806,90												
14	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften													
15	Außerbilanzielle Risikopositionen													
16	Zentralbanken													
17	Allgemeine Regierungen													
18	Kreditinstitute													
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													

21	Haushalte													
22	Summe	1.786.583.672,16			6.160.967,20		1.497.558,60							

Vorlage 4:
Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (FINREP F1800)

		a) b) c)			d) e) f)			g) h) i)			j) k) l)			m)	n)	o)
		Bruttobuchwert/Nennbetrag			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Abschreibung			Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien					
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen kumulierte Wertminderung			Notleidende Risikopositionen kumulierte Wertminderung					
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
1	Darlehen und Kredit	1.675.312.495,63			6.160.967,20				-52.000,00			-1.789.000,00				
2	Zentralbanken															
3	Allgemeine Regierungen	13.000.000,00														
4	Kreditinstitute	5.000.000,00														
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.944.021,49														
7	Davon KMU															
8	Haushalte	1.640.368.474,14							-52.000,00			-1.789.000,00				
9	Schuldtitel	108.493.524,05			6.160.967,20											
10	Zentralbanken															
11	Allgemeine Regierungen	56.781.498,14														
12	Kreditinstitute	43.753.219,01														
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.958.806,90														
14	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften															
15	Außerbilanzielle Risikopositionen															
16	Zentralbanken															
17	Allgemeine Regierungen															
18	Kreditinstitute															
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
21	Haushalte															
22	Gesamt	1.786.583.672,16			6.160.967,20				-52.000,00			-1.789.000,00				

Vorlage 9:
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	Wohnimmobilien	0	0
4	Gewerbeimmobilien	0	0
5	Bewegliche Vermögenswerte	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstiges	0	0
8	Gesamt	0	0

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BSpKG	Bausparkassengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ESG	Environmental / Social / Governance
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
IRB	auf internen Ratings basiert
k.A.	keine Angabe
KWG	Kreditwesengesetz
LSI	Less Significant Institute
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
NPL	Non Performing Loans
RWA	Risk Weighted Assets
TEUR	Tausend Euro